

## Prüfungsordnung für das wba-Zertifikat

Die Prüfungsordnung gilt für die Erlangung des wba-Zertifikats der wba (Weiterbildungsakademie Österreich) mit der Bezeichnung:

wba-Zertifikat: Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in

### Zugangsvoraussetzungen

1. Praxis in der Erwachsenenbildung
2. abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Lehrabschluss) oder ein über das Pflichtschulniveau hinausgehender Schulabschluss (AHS, BHS, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, BMS) oder der Nachweis eines Äquivalents

### Abschlussvoraussetzungen

1. Durchführung der Standortbestimmung
2. Nachweis aller im Qualifikationsprofil geforderten Kompetenzen für das wba-Zertifikat im Ausmaß von 60 ECTS (wba)
3. positive Absolvierung der Zertifizierungswerkstatt (Assessment und Multiple-Choice-Test)
4. Nachweis erwachsenenbildnerischer Praxis im Mindestausmaß von 500 Stunden und einem Jahr
5. Bezahlung der Gebühren für das wba-Zertifikat

### Die Zertifizierungswerkstatt

Um sich zur Zertifizierungswerkstatt anmelden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfüllung der oben genannten Zugangsvoraussetzungen
- abgeschlossene Standortbestimmung
- Nachweis der erwachsenenbildnerischen Praxis im Ausmaß von mind. 500 Stunden und einem Jahr
- Nachweis eines Großteils der erforderlichen Kompetenzen für das wba-Zertifikat (exkl. der bei der Zertifizierungswerkstatt vergebenen ECTS)

Die Termine werden auf der Website der wba <https://wba.or.at/> veröffentlicht.

Die Zertifizierungswerkstatt wird vom Bundesinstitut für Erwachsenenbildung durchgeführt ([www.bifeb.at](http://www.bifeb.at)).

## wba-Zertifikat: Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in

Im wba-Zertifikat „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“ wird im Einzelnen bestätigt bzw. angeführt:

- der positive Nachweis der geforderten Kompetenzen für das wba-Zertifikat
- das Ausmaß der nachgewiesenen ECTS (wba) pro Kompetenzbereich
- Nachweis der geforderten erwachsenenbildungsrelevanten Praxis

Das wba-Zertifikat „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“ enthält weder Benotung noch verbale Beurteilung.

Stand: 02.08.2017